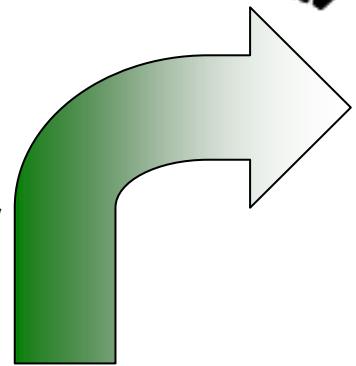


Vorstandshaft:
Dr. Gerhard Karl
1. Vorsitzender
Kordula Felka
2. Vorsitzende
Peter Pfister
3. Vorsitzender
Geschäftsführender Vorstand

Aurelia Pelka
Christina Schellein
Werner Fuckerer
Heinz Teuber
Vorstandsmitglieder

**straffälligenhilfe-Netzwerk im
Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.**

Resozialisierende Nachbetreuung strafgefährdeter / straffällig gewordener Teilnehmer der „Sail Thor Heyerdahl“



1. Vor Antritt der Reise

Der Verein Straffälligenhilfe – Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V. fördert jährlich bis zu 6 junge, mehrfach- oder intensiv straffällig gewordene Menschen finanziell, um am erlebnispädagogisch orientierten Segeltörn Thor Heyerdahl teilnehmen zu können. Die Thor Heyerdahl ist ein Dreimastsegelschiff. Mehrere Erzieher und Betreuer begleiten als Stammmannschaft ehrenamtlich den 10tägigen Segeltörn. Der Segeltörn ist Teil der Freizeitmaßnahmen im Rahmen der Jugendarbeit im Landkreis Ansbach und wird vom Jugenddekanat Windsbach organisiert. Der Verein ist Kooperationspartner.

Ziel der Maßnahme und der damit verbundenen Nachbetreuung ist die jugendgerechte Resozialisierung von jungen Straftätern abseits von „normalen“ Resozialisierungs wegen.

Ein erster Teil des Freizeitenkonzeptes Thor Heyerdahl ist ein eintägiges Vortreffen zur Vorbereitung auf die Reise. Die an diesem Treffen erfolgende Einschätzung der betroffenen Klienten vom zuständigen Sozialarbeiter – der dann auch am Segeltörn teilnimmt - in Verbindung mit den Informationen aus den bestehenden Akten der Klienten ergibt den soziologischen Ist-Stand.

2. Während der Reise

Auf Basis der Beobachtungen und dem Einzelkontakt während der Reise wird vom zuständigen Sozialarbeiter eine Art Entwicklungsbericht/Hilfeplan erstellt. Die Zielsetzung dieses Entwicklungsberichtes/Hilfeplans sollte es sein nach dem Aufenthalt auf der Thor Heyerdahl eine für den Klienten sinnvolle und passende Angebotsstruktur zu finden, um eine positive soziale Weiterentwicklung zu gewährleisten.

3. Betreuung nach der Reise

Zur Betreuung nach der Reise gehört es zuerst einmal ein passendes Angebot für jeden Klienten in seinem sozialen Umfeld zu finden und ihn dort hinein zu begleiten.

Des Weiteren soll eine regelmäßige Betreuung und Begleitung gewährleistet werden. Ein sinnvoller Zeitraum für diese Begleitung sind sechs Monate.

Jedem Klienten wird ein Stundenkontingent von 20 Stunden für sechs Monate zugeschrieben in dessen Rahmen die Betreuung stattfinden soll.

Geschäftsführerin: Katharina Espinoza
Tel: 0170/4749314 oder 01525/2457047
Fax: 03212/7751963
Geschäftsstelle: Schernberg 28, 91567 Herrieden
E-Mail: geschaeftfuehrung@straffaeligenhilfe-ansbach.de
www.straffaeligenhilfe-ansbach.de
VR 200423

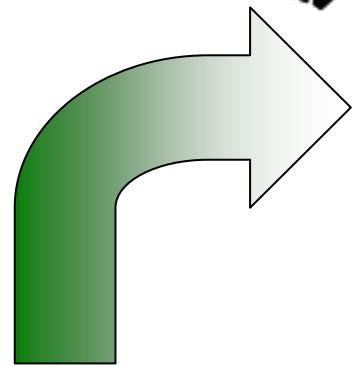
Konto: 290 445
Sparkasse Ansbach
BLZ: 765 500 00
Mitglied in

Diakonie 
Bayern

Vorstandshaft:
Dr. Gerhard Karl
1. Vorsitzender
Kordula Felka
2. Vorsitzende
Peter Pfister
3. Vorsitzender
Geschäftsführender Vorstand

Aurelia Pelka
Christina Schellein
Werner Fuckerer
Heinz Teuber
Vorstandsmitglieder

**straffälligenhilfe-Netzwerk im
Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.**



Aufgaben des zuständigen Sozialarbeiters:

1. Feststellen des persönlichen, sozialen Ist-Standes der Klienten, basierend auf den Kontakten am Vortreffen, dem Kontakt zu den Eltern, zu den Bewährungshelfern bzw. Jugendgerichtshilfen und den bestehenden Akten.
2. Betreuung und Begleitung während der Reise mit intensiven Einzelkontakte
3. Einzeltreffen nach dem Segeltörn mit dem jungen Menschen zur Nachbesprechung der Reise. Teil dieser Einzelgespräche sollte es sein die Informationen aus dem Entwicklungsbericht/Hilfeplan zu überprüfen und mit den Jugendlichen eine Stärken- und Perspektivenanalyse zumachen. Basierend auf dieser Analyse soll mit dem Jugendlichen eine geeignete weiterführende Maßnahme gefunden werden.
4. Kontaktaufnahme zu den zuständigen Bewährungshelfern /-innen bzw. Jugendgerichtshilfen. Informationsaustausch zu den Entwicklungen auf dem Schiff und Absprache über die Wahl der weiterführenden Maßnahme.
5. Regelmäßiger Kontakt zu den Bewährungshelfern /-innen bzw. Jugendgerichtshilfen.
6. Kontaktaufnahme zu den Eltern der Klienten (nur bei Jugendlichen). Hier soll den Eltern zum einen, ein Überblick gegeben werden wie sich ihr Kind während der Reise entwickelt hat und zum anderen wie es zukünftig für ihr Kind weitergehen kann. Wenn möglich sollte bei diesem Gespräch der betreffende Jugendliche anwesend sein und einbezogen werden.
Regelmäßiger Kontakt zu den Eltern (nur bei Jugendlichen) wird aufrechterhalten.
7. Auf Grund der beiden Vorgespräche mit dem Klienten und den Eltern wird nun ein passendes Angebot gesucht. Wenn möglich sollte sich dieses Angebot im sozialen Umfeld des Klienten befinden. Bevor der junge Mensch in die Maßnahme begleitet wird soll mit dem Leiter des betreffenden Angebotes Kontakt aufgenommen werden, über die Situation aufgeklärt und seine Bereitschaft zu Mitarbeit abgefragt werden.
8. Begleitung in die weiterführende Maßnahme. Beim ersten Angebotsbesuch des Klienten muss eine Begleitung durch den Sozialarbeiter gewährleistet sein.

Geschäftsführerin: Katharina Espinoza
Tel: 0170/4749314 oder 01525/2457047
Fax: 03212/7751963
Geschäftsstelle: Schernberg 28, 91567 Herrieden
E-Mail: geschaefsfuehrung@straffaeligenhilfe-ansbach.de
www.straffaeligenhilfe-ansbach.de
VR 200423

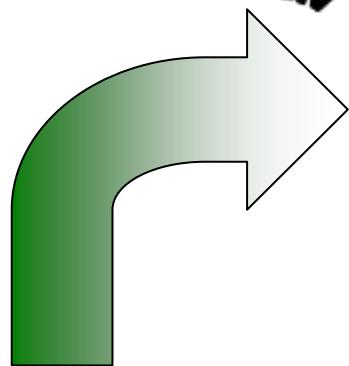
Konto: 290 445
Sparkasse Ansbach
BLZ: 765 500 00
Mitglied in

Diakonie 
Bayern

Vorstandsschaft:
Dr. Gerhard Karl
1. Vorsitzender
Kordula Felka
2. Vorsitzende
Peter Pfister
3. Vorsitzender
Geschäftsführender Vorstand

Aurelia Pelka
Christina Schellein
Werner Fuckerer
Heinz Teuber
Vorstandsmitglieder

**Straffälligenhilfe-Netzwerk im
Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.**



9. Reflexion des ersten Treffens im weiterführenden Angebot. Hier soll zielgerichtet mit dem Klienten reflektiert werden wie für ihn das Treffen war, ob es seinen Vorstellungen entspricht und ob ein weiterer Besuch für ihn denkbar wäre. Das Gespräch soll gleichzeitig zur Motivation des Klienten dienen.
10. Teilnahme mit alle Klienten am Nachtreffen der Freizeit/Segeltörn in Windsbach
11. Regelmäßiges Treffen mit dem Klienten oder Besuch im Projekt/Maßnahme. Zu Anfang des weiterführenden Projektes soll der Klient zwei- bis dreimal im Monat besucht werden oder zum Gespräch kommen. In den folgenden Monaten sollen die Besuche langsam weniger werden und der Sozialarbeiter sich nach und nach entbehrlich machen.
12. Regelmäßiger Kontakt zu den zuständigen Projektleitern
13. Am Ende der sechsmonatigen Betreuung soll eine Art Abschlussbericht vom Sozialarbeiter angefertigt werden, der – mit Einverständnis der Klienten - den Akten der Klienten zugefügt wird. Inhalte sollen sein: Entwicklung, sozialer Ist-Stand des Klienten, Zukunftsperspektiven, etc.

4. Reflektion des zunächst einjährigen Projektes

Das Projekt wird zunächst für ein Jahr umgesetzt und nach dem ersten Segeltörnabschluss und erfolgter Nachbetreuung unter der Dienst- und Fachaufsicht des Vereins von der verantwortlichen Fachkraft evaluiert und reflektiert. Über die Ergebnisse wird die Arbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe und der Vorstand des Vereins 2013 durch die Geschäftsführung des Vereins und den verantwortlichen Sozialarbeiter informiert. Über eine Fortsetzung des Projektes als nachhaltige pädagogische Maßnahme des Vereins wird 2013 entschieden.

Bastian Zapf
Streetworker

Peter Pfister
Leiter des operativen Geschäftsbereichs

Geschäftsführerin: Katharina Espinoza
Tel: 0170/4749314 oder 01525/2457047
Fax: 03212/7751963
Geschäftsstelle: Schernberg 28, 91567 Herrieden
E-Mail: geschaeftsfuehrung@straffaeligenhilfe-ansbach.de
www.straffaeligenhilfe-ansbach.de
VR 200423

Konto: 290 445
Sparkasse Ansbach
BLZ: 765 500 00
Mitglied in

Diakonie 
Bayern